

04. Dezember 2019

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne und AL

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags „Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)“ bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubruggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Begründung:

Das starke Wachstum der Zahl der geflüchteten Minderjährigen, die ohne Eltern in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, hat ab 2014 stark zugenommen. Inzwischen ist sie wieder genauso stark zurückgegangen. Die AOZ ist mit der Betreuung der MNA im Kanton Zürich beauftragt und hat in einem schwierigen Umfeld zahlreiche MNA-Heime eröffnen und ab 2018 wieder schliessen müssen. Die Vorgaben des für die Unterbringung der MNA zuständigen kantonalen Sozialamtes (eine Abteilung der Sicherheitsdirektion) haben diese Aufgaben nicht erleichtert. Die Aufsicht über die von der AOZ betriebenen Kinder- und Jugendheime für MNA ist in der Vergangenheit von dem auf diese Arbeit spezialisierten kantonalen Berufsbildungsamt (eine Abteilung der Bildungsdirektion) wahrgenommen worden. Der vor fünf Jahren erstellte Bericht des BBA zum Zentrum Lilienberg hat zu wichtigen Anpassungen geführt.

Im Rahmen der Neuvergabe des Leistungsauftrags für die Betreuung der MNA (die AOZ hat den Zuschlag erhalten) hat das Berufsbildungsamt die Aufsicht an das kantonale Sozialamt abgetreten. Das Sozialamt geht davon aus, dass für die Aufsicht über die MNA-Zentren die Pflegekinderverordnung nicht direkt zur Anwendung kommt. Fachliche und personelle Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufsicht sind im kantonalen Sozialamt allerdings keine geschaffen worden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung ist es nach rund fünf Jahren angezeigt, die MNA-Strukturen von einer unabhängigen Organisation prüfen zu lassen. Dass die Stadt Zürich als Auftragsnehmerin des Kantons diese Aufgabe wahrnimmt, ist nicht selbstverständlich. Es ist allerdings mehr als gerechtfertigt, weil die Stadt die Verantwortung für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention für die von der AOZ betreuten Kinder und Jugendlichen trägt.

Qualitätssicherung kann im Übrigen der Integration der oft traumatisierten Jugendlichen nur dienlich sein.



H. Kurz

A. Kissler